



Newsletter 17/04/2020

Coronavirus



Bundesrat

Der Bundesrat hat am 16. April 2020 sein Lockerungskonzept bezüglich der Corona-Schutzmassnahmen vorgestellt. Demnach sollen wirtschaftliche Aktivitäten in drei Etappen wieder aufgenommen werden können. Für touristische Betriebe wie Bergbahnen und Restaurants ist eine Öffnung frühestens ab 8. Juni 2020 möglich. Nach wie vor bestehen Unklarheiten bezüglich konkreter Öffnungstermine, obwohl HotellerieSuisse und GastroSuisse dem Bundesrat ein Restart-Konzept präsentiert haben. Diese Planungsunsicherheit ist Gift für die Beherbergungswirtschaft. Auf die enttäuschenden Entscheide des Bundesrats hat HotellerieSuisse gestern via [Medienmitteilung](#) und Auftritt von Präsident Andreas Züllig in der [«Tagesschau Sondersendung»](#) des SRF reagiert und öffentlichen Druck ausgeübt.

HotellerieSuisse ist zusammen mit den anderen touristischen Dachverbänden mit Hochdruck dran, den Bundesrat von einem vernünftigen und planbaren Restart der Branche zu überzeugen. An dieser Stelle sei der Hinweis erlaubt, dass Bundesrätin Sommaruga an der Pressekonferenz vom 16. April 2020 auf die Frage eines Journalisten die Bemerkung gemacht hat, dass Hotels ja geöffnet sein dürfen. Nach unserer Einschätzung der Lage gelten ausser der Abstandsregel von 2m im Restaurant keine weiteren Auflagen (vobehältlich Wellnessanlagen). Informationen dazu finden Sie [hier](#). HotellerieSuisse versendet nächstens einen Leitfaden, unter welchen Auflagen der Hotels betrieben werden kann.

Regierungsrat

HotellerieSuisse Graubünden ist mit der Bündner Regierung im ständigen Kontakt. Nächste Woche findet ein vierter Runder Tisch zusammen mit den anderen Wirtschaftsverbänden statt. Dies ist eine gute Plattform, um auch auf diesem Weg Druck auf den Bundesrat für einen vernünftigen Restart des Gastgewerbes zu machen. Am letzten Treffen hat sich der Regierungsrat bereit erklärt, ein von den Wirtschaftsverbänden beantragtes Impulsprogramm zu lancieren. Die Details sind in Abklärung und der Start erfolgt in Kürze.

Selbständigerwerbende

Aufgrund der schwierigen Situation ist der Ausbau der wirtschaftlichen Unterstützungsleistungen durch die Politik umso dringlicher. Am 16. April 2020 hat der Bundesrat den Erwerbersatz-Anspruch für Selbständigerwerbende auf Gewerbetreibende ausgedehnt, denen die Arbeit nicht gesetzlich untersagt ist. Unser jeweils aktualisiertes Factsheet zu allen wichtigen Themen rund um Covid-19 finden Sie [hier](#). Zudem haben wir auf unserer Website ein [Corona-Fenster](#) mit den aktuellsten Informationen eingerichtet.

Unterstützungs-Plattformen für KMU's

Es ist sehr erfreulich, dass es verschiedene sympathische Initiativen gibt, die die notleidenden KMU's auf unterschiedliche Art und Weise unterstützen.

#GRhelp

Die Solidarität in Graubünden ist sehr gross. GRhome hat ein GRhelp-Tool programmiert und bündelt damit all die tollen Initiativen. Wer Hilfe anbietet, steht mit seinem Namen dafür ein. Wer Hilfe beansprucht, kann dies anonym machen und den Anbieter direkt kontaktierten und das alles auch für Nichtmitglieder von GRhome. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

www.gewerbehilfe-graubuenden.ch

Als Reaktion auf den Lockdown hat die Junge Wirtschaftskammer Chur die Plattform www.gewerbehilfe-graubuenden.ch lanciert. Auf dieser können Kunden Geschenk-Gutscheine von Gewerblern im Kanton Graubünden kaufen. Der Erlös der Gutscheine geht vollumfänglich an die anbietenden Geschäfte. Die Gutscheine können nach der Corona-Zeit simpel beim entsprechenden Geschäft eingelöst werden. HotellerieSuisse Graubünden unterstützt diese Initiative. Nützen Sie die Möglichkeit und registrieren Sie sich kostenlos auf www.gewerbehilfe-graubuenden.ch.

Buna lavur

Im Gegensatz zu Restaurants und anderen Einrichtungen dürfen Hotels aktuell weiter betrieben werden. In Graubünden sowie in der Ferienregion Heidiland werden Hotels in der aktuellen Situation auch als "Homeoffice" angeboten. Das Angebot richtet sich an Einheimische, die aus gewissen Gründen nicht zu Hause arbeiten können oder wollen. Weitere Informationen zur Plattform von Graubünden Ferien finden Sie [hier](#).

Homeoffice im Hotel

In Deutschland sind es bereits über 500 Hotels, die mit ihrem Homeoffice-Angebot [hier](#) gelistet werden. Im Unterschied zum klassischen Homeoffice trifft man im Hotel auf gute Infrastruktur, Ruhe und einzigartige Umgebung. Zum konzentrierten und kreativen Arbeiten sind Verpflegungs-Lösungen intern und extern möglich. Für Coworking-Interessierte gibt es vielleicht Gemeinschafts-Bereiche oder Seminarräume. Wer «Homeoffice im Hotel» anbietet, kann sich [hier](#) auf dem Schweizer Pendant kostenlos eintragen lassen.

Freundliche Grüsse

HotellerieSuisse Graubünden

Die Geschäftsstelle

Jürg Domenig

Hinterm Bach 40 | 7000 Chur | Tel: 081 252 32 82 | Fax: 081 254 38 09
info@hsgr.ch | www.hsgr.ch

[Unsubscribe from this newsletter](#)